

Bericht zur Entwicklung der Haushaltslage



Stand: 31.12.2014

1. Ausgangssituation

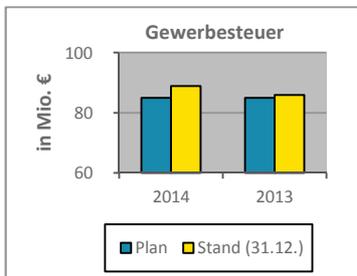
Die vom Gemeinderat am 16.12.2013 beschlossene Haushaltssatzung 2014 wurde am 14.01.2014 vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt und am 05.02.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund der personellen Situation des Kämmereiamtes im vergangenen Jahr konnte der Gemeinderat im Jahr 2014 nicht regelmäßig über die aktuelle Haushaltssituation in Form eines Berichts informiert werden.

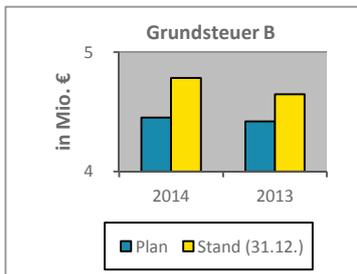
2. Wesentliche Planabweichungen

2.1 Verwaltungshaushalt

2.1.1 Einnahmen

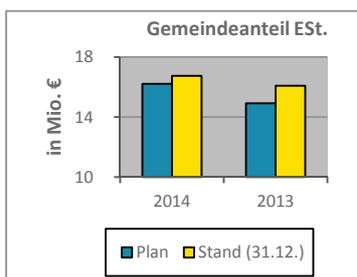


Die **Gewerbsteuereinnahmen** der Stadt Biberach liegen zum 31.12.2014 um 3,85 Mio. € über dem Planansatz (85,00 Mio. €). Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage von 18,58 Mio. € ergibt sich ein Netto-Aufkommen von 70,27 Mio. € (Vorjahr: 67,94 Mio. €).

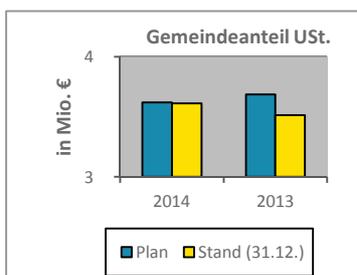


Die Jahresveranlagungen bei der **Grundsteuer A** verlaufen planmäßig. Bei der **Grundsteuer B** kommt es zu Mehreinnahmen von 332.000 €. Dies ist auf neue Bewertungen von Gebäuden zurückzuführen und eine Folge der Ausweisung neuer Baugebiete.

Bei der **Vergnügungssteuer** rechnen wir mit Mehreinnahmen von 152.000 €. Der Ansatz im Haushaltsplan wurde vorsichtig kalkuliert, weil die Zahl der Automaten und deren Ergebnisse kaum planbar sind.



Das Landesaufkommen beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** beträgt für das abgelaufene Jahr 5,23 Mrd. € und fällt somit um 0,07 Mrd. € besser aus als in der Novembersteuerschätzung prognostiziert. Die Stadt hatte ihrer Haushaltsplanung einen Gemeindeanteil in Höhe von 5,00 Mrd. € zugrunde gelegt. Damit ergeben sich Mehreinnahmen von rund 755.000 €.



Während zu Jahresbeginn das Finanzministerium beim Landesaufkommen für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** noch von 566 Mio. € ausgegangen war, liegt das Aufkommen nach der Novembersteuerschätzung bei 562 Mio. €. Aufgrund der Abschlagszahlungen gehen wir von einem Volumen von 560 Mio. € aus. In Biberach wurde bei der Planung ein Aufkommen von 550 Mio. € unterstellt. Somit ergeben sich Mehreinnahmen von 66.000 €.

Bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** führen höhere Einwohnerzahlen und geänderte Einwohnerpauschalen zu Mehreinnahmen von 119.000 €. Die **sonstigen Zuwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)** verlaufen weitgehend planmäßig.

Bei den **Gebühren und Entgelten** können insgesamt 184.000 € höhere Einnahmen verzeichnet werden, insbesondere bei den Baugenehmigungs- und Parkgebühren. Aber auch bei den übrigen Gebühreneinnahmen sind leicht höhere Einnahmen zu verzeichnen, die insgesamt zu den dargestellten Mehreinnahmen führen.

Bei den **Miet- und Pachteinnahmen** sowie **Ersätzen** rechnen wir mit Mehreinnahmen von 150.000 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um viele kleinere Beträge in verschiedenen Bereichen.

Die Verwaltung der städtischen Wohngebäude ist seit dem 01.01.2006 auf den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach übergegangen und wird daher nicht im städtischen Haushalt dargestellt.

An **Erstattungen** für Personalkosten erhält die Stadt 50.000 € weniger, da der gemeinsame Gutachterausschuss nicht wie geplant in 2014 umgesetzt werden konnte. Gleichzeitig sind auch die zusätzlichen Personalkosten entfallen.

Der geringe Bewirtschaftungsstand bei den **Inneren Verrechnungen** gleicht sich durch entsprechend niedrige Ausgaben wieder aus.

Die Einnahmen aus dem **Kindergartenlastenausgleich** und der **Kleinkindförderung** liegen derzeit 70.000 € unter dem Plan. Dagegen kommt es beim **interkommunalen Kostenausgleich** für in Biberach betreute auswärtige Kinder zu Mehreinnahmen von 100.000 €, da das Amt für Bildung, Betreuung und Sport zu Jahresbeginn noch von deutlich weniger Kindern ausgegangen ist. Insgesamt ergeben sich somit geringe Mehreinnahmen von rund 30.000 €.

Im Laufe des Jahres 2014 wurde der Leitzins von der Europäischen Zentralbank nochmals auf einen neuen historischen Tiefstwert von 0,15 % reduziert. Das führt bei den **Zinsen aus Geldanlagen** zu geringeren Einnahmen von rund 65.000 €. Vor diesem Hintergrund ergeben sich bei den städtischen Geldanlagen keine ordentlichen Renditen mehr.

Im Bereich **Konzessionsabgaben** liegen die laufenden Abschlagszahlungen derzeit rund 14.000 € unter dem Planansatz. Die Abrechnung erfolgt jedoch erst gegen Ende des ersten Quartals des Folgejahres. Wir gehen jedoch davon aus, dass der Planansatz nicht erreicht wird; eine Folge der milden Witterung 2014.

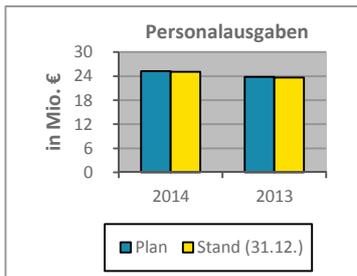
Der **städtische Anteil am Reinertrag** des gemeinschaftlichen Forstbetriebs liegt nach Angaben des Forstamtes vermutlich um 60.000 € über dem Plan.

Bei den **weiteren Finanzeinnahmen** sind höhere Einnahmen aus Bußgeldern mit 100.000 € zu verzeichnen. Diese Mehreinnahmen sind - trotz der rückläufigen Ahndungen - der gesetzlichen Erhöhung des Bußgeldkataloges im Jahr 2013 geschuldet.

Auch aus der **Vollverzinsung** der Gewerbesteuer sind 240.000 € Mehreinnahmen festzustellen. Diese Nachzahlungszinsen sind nicht planbar, weil die Stadt keine Informationen über noch ausstehende Betriebsprüfungen des Finanzamtes und deren voraussichtliche Ergebnisse hat.

Die **kalkulatorischen Einnahmen** werden erst mit dem Jahresabschluss verbucht. Diesen Einnahmen stehen dann in den verschiedenen Unterabschnitten Ausgaben in gleicher Höhe in Form von Abschreibung und Verzinsung gegenüber.

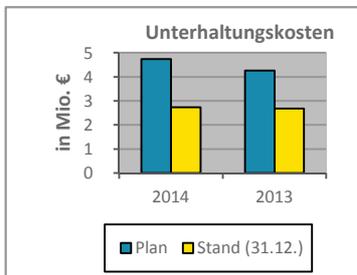
2.1.2 Ausgaben



Bei den **Personalausgaben** geht das Hauptamt aufgrund noch ausstehender Abschlussbuchungen von einer Unterschreitung um 100.000 € aus.

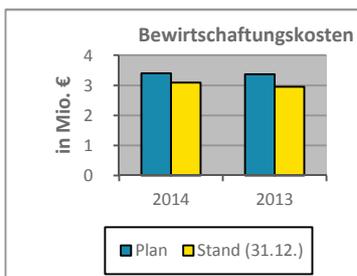
Seit dem Jahr 2005 bildet die Stadt Biberach auch Rückstellungen für Altersteilzeit, die in den Planansätzen der Personalausgaben enthalten sind. Die Höhe der notwendigen Zuführungen oder Auflösungen der Rückstellungen 2014 sind berücksichtigt.

Daneben bildet die Stadt seit 2006 zweckgebundene Rücklagen für Beihilfe- und Pensionslasten, deren Zuführung oder Auflösung seit 2011 über den Vermögenshaushalt abzuwickeln sind. Die Höhe der notwendigen Zuführungen oder Auflösungen der Rücklagen werden erst am Jahresende vom Kommunalen Versorgungsverband ermittelt.



Bei den Maßnahmen für die **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** wurden im Bereich Gebäudeunterhaltung bisher 57,80 % der Mittel bewirtschaftet (Vorjahr: 62,89 %). Aufgrund der Übertragung von Haushaltsresten werden die verbleibenden Mittel im Haushaltsjahr 2014 nach Angaben des Gebäudemanagements vermutlich vollständig benötigt. Bei den **sonstigen Unterhaltungsmaßnahmen** im Bereich Straßen, Wege und Plätze sowie Altlasten rechnen wir mit Einsparungen von rund 200.000 €, insbesondere aufgrund geringerer Kosten für die Wartung der Signalanlagen, für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung und für die laufenden Aufwendungen für die Altlast Lehmgrube.

Bei den **Wartungskosten** rechnen wir aufgrund des aktuellen Bewirtschaftungsstands von 79,83 % (Vorjahr: 77,93 %) mit Einsparungen in Höhe von 73.000 €, da - wie bereits in den Vorjahren - einige Verträge nicht wie geplant abgeschlossen wurden.



Die **Bewirtschaftungskosten** haben einen Stand von 90,90 % (Vorjahr: 87,70 %) des Planansatzes erreicht und verlaufen nach Aussage des Gebäudemanagements weitgehend planmäßig. Eine genaue Prognose kann derzeit noch nicht erfolgen, da die Endabrechnungen für das Jahr 2014 noch ausstehen.

Die **Verwaltungs- und Betriebsausgaben** sind zum Jahresende mit 74,09 % (Vorjahr: 62,61 %) bewirtschaftet. Aus den Erfahrungen der Vorjahre rechnen wir hier mit Einsparungen von rund 140.000 €. Weitere Einsparungen können erst im Rahmen des Jahresabschlusses beziffert werden, sobald die Budgetabrechnungen fertiggestellt sind.

Die **Geschäftsausgaben** liegen zum Jahresende um rund 50.000 € über dem Planansatz. Ausschlaggebend hierfür sind in erster Linie Mehrkosten für ungeplante Stellenausschreibungen. Im Vorgriff auf das Neue Haushaltsrecht bildet die Stadt Biberach seit dem Jahr 2012 **Rückstellungen** für drohende Verpflichtungen aus anhängigen **Gerichtsverfahren**. Die Berechnung erfolgt erst nach Rückmeldung der Fachämter Ende Januar und kann deshalb noch nicht abgeschätzt werden.

Beim Straßenentwässerungskostenanteil an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung (**Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich**) erwarten wir aufgrund der Prognose des Eigenbetriebs kaum Einsparungen.

Die **Zuschüsse** verlaufen weitgehend planmäßig.

Bedingt durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zeichnen sich bei der **Gewerbesteuerumlage** Mehrausgaben von 805.000 € ab. Die **Kreisumlage** verläuft planmäßig. Bei der **FAG-Umlage** an das Land ergeben sich voraussichtlich geringere Ausgaben von 150.000 €, aufgrund eines geringeren Umlagesatzes als Folge von höheren Einwohnerzahlen und Kopfbeträgen.

Bei den **weiteren Finanzausgaben** liegen die Erstattungszinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer um 1.010.000 € unter dem Planansatz. Die erwarteten größeren Steuererstattungen wurden im Jahr 2014 noch nicht vom Finanzamt festgesetzt. Im Jahr 2015 sind diese daher erneut eingeplant.

Im Verwaltungshaushalt wurden bisher insgesamt 822.306 € (Vorjahr: 1.022.175 €) an **über- und außerplanmäßigen Ausgaben** bewilligt. Davon entfallen 116.000 € auf die Subventionierung der Mensa-Menüs an den Schulen (Dr. Nr. 167 und 214/2014), 100.000 € auf die Interimsunterbringung der Kämmerei (Dr. Nr. 197/2014) und 54.000 € auf die Weiterleitung von FAG-Zuschüssen an Gemeinden (Dr. Nr. 235/2014). Die haushaltmäßige Deckung der Mehrausgaben wurde in jedem Einzelfall nachgewiesen.

2.1.3 Entwicklung des Kulturbudgets

Das Kulturbudget besteht seit dem Jahr 2011 aus einem Abmangelbudget mit - 430.000 € und einem Stellenbudget von derzeit 81,80 Stellen. Unter Berücksichtigung der Personalaufwendungen werden für den Kulturretat im Jahr 2014 insgesamt rund 4,21 Mio. € (Vorjahr: 4,06 Mio. €) zur Verfügung gestellt.

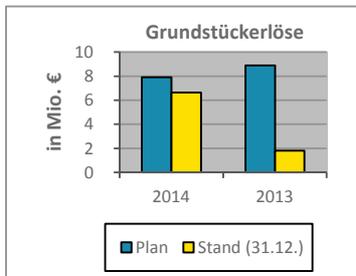
Im Bereich des **Kulturbudgets** sind die Mittel auf der Einnahmeseite zu 116,91 % (Vorjahr: 107,51 %) und auf der Ausgabenseite zu 85,42 % (Vorjahr: 100,30 %) bewirtschaftet. Im Jahr 2013 konnte ein Überschuss von 857.544 € erwirtschaftet und in das Haushaltsjahr 2014 übertragen werden.

Einige zusätzliche Maßnahmen des Vermögenshaushalts wurden im Jahr 2014 über das Kulturbudget finanziert und entlasten damit den Kernhaushalt der Stadt mit rund 72.000 €.

Das Kulturdezernat hat zugesagt, im Rahmen eines Berichtswesens die Leistungen der Kultur und den Ressourcenverbrauch regelmäßig darzustellen. Daher wird an dieser Stelle auf detaillierte Erläuterungen verzichtet.

2.2 Vermögenshaushalt

2.2.1 Einnahmen



Die Einnahmen aus **Grundstücks- und Gebäudeverkäufen** sind zu 83,89 % des Haushaltsansatzes bewirtschaftet (Vorjahr: 20,28 %) und liegen um 1,27 Mio. € unter der Planung. Trotz der personellen Neuausrichtung im Liegenschaftsamt konnten einige größere Grundstücksveräußerungen nicht wie geplant durchgeführt werden. Dagegen ist der Kaufpreis für die alte Dollinger Realschule vom Land in Höhe von 5,40 Mio. € planmäßig eingegangen.

Bei den **Beiträgen** kommt es zu Mehreinnahmen bei den Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von 79.000 € und bei den Spielplatzablösungen von 35.000 €. Dagegen sind bei den Erschließungsbeiträgen Ausfälle von 340.000 € und bei den Stellplatzablösungen von 52.000 € zu verzeichnen. In Summe also geringere Einnahmen von 278.000 €.

Bei den **Landeszuschüssen** zeichnen sich entgegen des Trends in den vergangenen Jahren im Jahr 2014 keine Ausfälle ab. Die Irritationen zwischen der Stadt und dem Land beim Zuschuss für den Neubau der Realschule konnten im Jahr 2014 ausgeräumt werden. Im Jahr 2014 wurde der letzte Bauabschnitt mit 4.809.000 € bewilligt. Der Zuschuss für das Kleinspielfeld bei der Realschule wird entgegen früheren Aussagen doch in voller Höhe ausbezahlt, so dass hier Mehreinnahmen zu verzeichnen sind.

Die Zuschüsse des Landes für die Stadtsanierung werden nach Angaben des Bauverwaltungsamtes planmäßig eingehen.

2.2.2 Ausgaben

Auf der Ausgabenseite sind bis auf wenige nachfolgend beschriebene Ausnahmen bisher keine erheblichen negativen Abweichungen gegenüber den Planzahlen erkennbar.

Im Gegensatz zu den Vorjahren erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2011 die Verbuchung der **Zuführung an die zweckgebundenen Pensions- und Beihilferücklagen** nicht mehr im Verwaltungshaushalt sondern über eine Zuführung im Vermögenshaushalt. Eine Hochrechnung des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg liegt dem Kämmereiamt noch nicht vor, so dass derzeit noch keine seriöse Prognose erfolgen kann.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2007 soll der Finanzierungsbedarf des Eigenbetriebs Stadtentwässerung bis auf Weiteres über Trägerdarlehen der Stadt finanziert werden (Dr. Nr. 206/2007). Deshalb wurde dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung zum Jahresende 2014 ein **Darlehen** in Höhe von 1,00 Mio. € gewährt, welches im Haushalt der Stadt nicht geplant war.

Nachdem der geplante Rückkauf der Sparte Wasser von der e.wa riss GmbH & Co. KG zwischen den Gesellschaftern Stadt und EnBW nicht erreichbar war, kommt es zu geringeren Ausgaben von 9,41 Mio. € beim **Erwerb von Beteiligungen**. Die **Zuführung zur Kapitalrücklage** an die Stadtwerke Biberach GmbH wird in Abhängigkeit von den durchgeführten Investitionen wohl planmäßig erfolgen.

Bei den Ausgaben für **Grunderwerb** gehen wir davon aus, dass die bisher nicht benötigten Mittel von rund 4,50 Mio. € als Haushaltsrest übertragen werden. Es sind in größerem Umfang Grundstückskäufe für Wohnbauflächen notwendig.

Beim **Erwerb beweglicher Sachen** wurden uns derzeit keine nennenswerten Einsparungen gemeldet.

Der Großteil der **Baumaßnahmen** verläuft planmäßig. Die bekannten Mehrkosten für verschiedene Projekte wurden im Haushalt 2015 nachfinanziert. Lediglich bei der Verlängerung der Vollmerstraße kann es zu Verschiebungen auf Folgejahre kommen und damit zu Einsparungen im Jahr 2014 von rund 1,10 Mio. €.

Die **Zuschüsse an Dritte** liegen derzeit im Rahmen der Planung.

Nach dem derzeitigen Stand sind im Vermögenshaushalt 3.800.682 € (Vorjahr: 1.166.195 €) **über- und außerplanmäßig** bewilligt worden. Davon entfallen 995.000 € auf Mehrkosten für den Neubau der Realschule mit Sporthalle (Dr. Nr. 12/2014), 253.000 € auf die Rückzahlung von Zuschüssen in der Stadtsanierung (Dr. Nr. 60/2014), 150.000 € auf die Umgestaltung Alter Postplatz, 130.000 € auf den Umbau des Umkleidegebäudes im Erlenweg (Dr. Nr. 12/2014), 138.000 € auf die Umrüstung der Gebäudeleittechnik in der Stadthalle (Dr. Nr. 3/2014). Die haushaltsmäßige Deckung der Mehrausgaben wurde in jedem Einzelfall nachgewiesen.

3. Kassenliquidität

Die Liquidität der Stadtkasse ist nach wie vor gut. Die derzeit nicht benötigten Mittel konnten in Geldanlagen - entsprechend der Marktlage zu geringen Zinsen - angelegt werden.

4. Zusammenfassung, Ergebnis

Die Finanzlage der Stadt Biberach hat sich im Laufe des Jahres 2014 gegenüber der Planung auf hohem Niveau etwas verbessert.

Bei den Steuereinnahmen können die Planansätze leicht überschritten werden.

Aufgrund der anhaltend guten konjunkturellen Lage in Bund und Land fällt wie bereits im Vorjahr insbesondere der Einkommensteueranteil höher aus als noch zu Jahresbeginn geplant. Auch die sonstigen Zuweisungen im Rahmen des FAG sind daher höher.

Neben diesen positiven Effekten führen auch die höheren Einnahmen aus Gebühren, bei den Ersätzen und Bußgeldern zu einer Verbesserung auf der Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts.

Mit Ausnahme der Gewerbesteuerumlage, die aufgrund der Gewerbesteuererinnahmen entsprechend höher ausfällt, können bei vielen Ausgabearten des Verwaltungshaushalts geringere Aufwendungen festgestellt werden.

Aktuell rechnen wir damit, dass das **Ergebnis des Verwaltungshaushalts**, die Zuführung an den Vermögenshaushalt, zwischen 19,50 Mio. € und 22,50 Mio. € liegt, was eine Verbesserung gegenüber der Planung von 6,60 Mio. € bis 9,60 Mio. € bedeutet.

Im Vermögenshaushalt können die Einnahmeausfälle bei den Grundstückserlösen und den Beiträgen voll durch geringere Ausgaben beim Erwerb von Beteiligungen kompensiert werden. Zusammen mit der höheren Zuführung vom Verwaltungshaushalt wird daher keine Rücklagenentnahme mehr notwendig sein.

Das **Ergebnis des Vermögenshaushalts** wird im Jahr 2014 also eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage in Höhe von voraussichtlich 5,00 - 8,00 Mio. € sein.

5. Ausblick und mittelfristige Perspektive

Gegenüber den Darstellungen im Vorbericht zum Haushalt 2015 haben sich am Ausblick und an der mittelfristigen Perspektive zwischenzeitlich keine Veränderungen ergeben, so dass wir auf Wiederholungen an dieser Stelle verzichten.

Leonhardt